



Status: öffentlich	
Fachdienst 20 FD Finanzen und Controlling	Datum 13.12.2017

Beratungsfolge	Beratungstermin
Finanzausschuss	06.02.2018
Kreisausschuss	19.02.2018
Kreistag	22.02.2018

Betreff: Information an den Kreisausschuss/Kreistag über Entscheidungen der Landrätin zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 30.06.2017 bis 31.12.2017
--

Gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg i.d.F. der 4. Änderung vom 01.03.2016 hat die Landrätin den Kreisausschuss neben der Verpflichtung aus § 112 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) regelmäßig über die Entscheidungen, die sie gemäß Abs. 1 lit. a) Ziff. 5.1 (Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen) getroffen hat, zu unterrichten.

I. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017

Seit der Berichterstattung zum 1. Halbjahr 2017 an den Kreistag am **05.10.2017** hat die Landrätin folgende außerplanmäßige Auszahlung, bezogen auf den Haushalt 2017, genehmigt:

Außerplanmäßige Auszahlungen

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt: 5470200.0820000/7857100 – ÖPNV. Betriebs- und Geschäftsausstattung/Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € ohne Umsatzsteuer

Höhe: 8.000,00 €

Deckung: 5710500.7639000 – Kommunale Wirtschaftsförderung. Sonstige Geschäftsauszahlungen

Vom: 30.06.2017/gebucht: 04.07.2017

027/20/2017

Bezeichnung:

außerplanmäßige investive Auszahlung

Die im ZOB Wismar vorhandene Videoanlage ist defekt. Aufgrund des altersbedingten Zustandes ist eine Reparatur nicht mehr möglich. Eine neue Videoüberwachung ist zur Vorbeugung von Vandalismus und zur Sicherheit des Personals am Verkaufsschalter zwingend erforderlich.

Kerstin Weiss
Landrätin